

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Verkehrsausschuss	Termin 06.05.2024	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2024 - Parksituation Regelsbacher Straße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Regelsbacher Straße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone, die Straßenführung weist im Bereich der Farrnbachbrücke keine Besonderheiten auf. Der Fahrbahnquerschnitt ermöglicht einseitiges Parken längs zur Fahrbahn. Das Verkehrsverhalten im ruhenden Verkehr weist keine Besonderheiten auf, zumeist wird die westliche Straßenseite zum Parken genutzt.

Zutreffend ist, dass durch geparkte Fahrzeuge die Passage über die Brücke nur mit verminderter Geschwindigkeit möglich ist, was eher zu begrüßen als zu kritisieren ist. Aufgrund diverser Mitteilungen wurde die Regelsbacher Straße und speziell der Brückenbereich in den vergangenen Wochen mehrfach überprüft. Dabei wurden im Bereich der Brücke immer wieder PKW mit ausländischen Zulassungen festgestellt, die z.T. erhebliche Schäden aufwiesen

Umfeldermittlungen ergaben, dass sich die für die Fahrzeuge verantwortlichen Personen überwiegend in einem nahen Wohnanwesen aufhalten. Ungeachtet einer etwaigen melderechtlichen Problematik besteht für das Parken an der Regelsbacher Straße kein Hinderungsgrund.

Das Parken vor Grundstückszufahrten ist gesetzlich verboten und bedarf keiner weiteren verkehrlichen Maßnahme. Soweit jedoch auf Privatgrund geparkt wird, obliegt das Vorgehen gegen illegales Parken dem Eigentümer im Rahmen der sog. Selbsthilfe. Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird die Regelsbacher Straße im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung und unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten mit betreuen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 24.04.2024

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt
Gleißner, Hans-Joachim

Telefon:
(0911) 974-2240

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 06.05.2024
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: